

## Kontakt

Landeshauptstadt Stuttgart

**Gesundheitsamt**

Abteilung Gesundheitsförderung und Planung

Schloßstraße 91

70176 Stuttgart

Telefon 0711 21659415

E-Mail: [gesundheitsfoerderung@stuttgart.de](mailto:gesundheitsfoerderung@stuttgart.de)

[www.stuttgart.de/gesundheit](http://www.stuttgart.de/gesundheit)



Sie haben Fragen zum Förderprogramm?

Wie beraten Sie gerne.



# Förderprogramm für Kinder- und Jugend- ärztinnen und -ärzte

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Gesundheitsamt in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation; Redaktion: Carola Fuchs; Gestaltung: Kerstin Hafner; Bildrechte: GettyImages/FatCamera; Oktober 2024

**STUTTGART**



## Wir suchen Sie

Sie sind Kinder- und Jugendärztin oder Kinder- und Jugendarzt und denken darüber nach, eine Praxis zu übernehmen oder selbst zu gründen? Dann kommen Sie gerne in die Landeshauptstadt Stuttgart. Hier finden Sie viele Familien, die sich auf Ihre medizinische Hilfe freuen. Und wir beraten Sie nicht nur bei Ihrem Neustart in Stuttgart. Wir unterstützen Sie dabei auch finanziell. Falls Sie bereits in der Landeshauptstadt niedergelassen sind und eine Vergrößerung planen, können Sie dafür ebenfalls eine Förderung erhalten.

## Worauf Sie sich freuen können

Die Kinderärzteschaft Stuttgart zeichnet sich im ambulanten und im stationären Bereich durch eine sehr kollegiale und wertschätzende Vernetzung aus und freut sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. Die Landeshauptstadt Stuttgart bietet Ihnen darüber hinaus ein umfassendes Kulturangebot, abwechslungsreiche Freizeitangebote, viel erholsame Natur und eine sehr gute Kinderbetreuungslandschaft.

## Wir helfen Ihnen

Wir wissen, wie schwer für Ärztinnen und Ärzte der Schritt in die Selbstständigkeit ist. Insbesondere in Großstädten gibt es einige Hürden zu überwinden. Darum helfen wir Ihnen mit Rat und Tat. Folgende Förderungen können Sie bei uns erhalten:

<b>FÖRDERGRUND</b>	<b>BETRAG</b>
Errichtung/Übernahme einer Einzelpraxis	40.000 €
Errichtung/Übernahme einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) / eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)	80.000 €
Errichtung einer Zweigpraxis/ Übernahme einer Praxis und Fortführung als Zweigpraxis	20.000 €
Anstellung (ausgenommen Jobsharing, Sicherstellungsassistentin oder-assistent)	10.000 €
Fusion zu einer BAG/ einem MVZ/ Beitritt zu einer ärztlichen Kooperation	20.000 €

Wenn Sie sich außerdem in einem Stadtbezirk niederlassen, wo es aktuell keine pädiatrische Versorgung gibt, können Sie noch dazu eine zusätzliche Förderung von 40.000 € erhalten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann wenden Sie sich jederzeit an das Gesundheitsamt Stuttgart. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite.



Das Antragsformular, die Förderrichtlinie sowie weitere Informationen finden Sie unter [www.stuttgart.de/foerderung-kinderaerzte](http://www.stuttgart.de/foerderung-kinderaerzte)